

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 25/1 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.1.61154

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

## Rezensionen

Les Pays-Bas bourguignons: histoire et institutions. Mélanges André Uyttebrouck, publ. par J.-M. Duvosquel, J. Nazet et A. Vanrie, Bruxelles (Archives et Bibliothèques de Belgique) 1996, 473 S. (Archives et Bibliothèques de Belgique, 53).

Nach dem plötzlichen Tod von André Uyttebrouck schlossen sich Freunde, Kollegen und Schüler zusammen, um den Verstorbenen mit einer Gedenkschrift zu ehren, die sich einem der zentralen Arbeitsgebiete des Brüsseler Mediävisten und Archivars widmet: den burgundischen Niederlanden. So entstand eine facettenreiche Sammlung von 28 Aufsätzen, die sich dem Thema unter vielen verschiedenen Aspekten nähern. Zu diesen Beiträgen treten ein kurzes Porträt des Verstorbenen von G. DESPY (S. 9–14) sowie eine chronologisch und eine thematisch angelegte Bibliographie der Werke Uyttebroucks (bearbeitet von J. NAZET, S. 19–30, und A. VANRIE, S. 31–40).

Leider haben die Herausgeber vor der Vielfältigkeit der Artikel kapituliert und darauf verzichtet, die einzelnen Beiträge thematisch zu gruppieren; die Beiträge sind lediglich nach der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen geordnet, was den Überblick über den Inhalt des Bandes sehr erschwert. Daher sei hier der Versuch gemacht, die Aufsätze nach thematischen Kriterien zu gliedern.

Eine Reihe von Beiträgen beschäftigt sich mit der Erschließung und Kritik der Quellen. So macht M. SOENEN (S. 385–402) mit dem Archiv des Hospitals Saint-Nicolas in Brüssel bekannt, das sich im Fonds der Kartause von Scheut in den Archives Générales du Royaume befindet. R. LAURENT (S. 287–295) beschreibt das gemeinsame Großsiegel Maximilians I. und Philipps des Schönen. Auf ein interessantes Stück im Archiv des Hauses Ligne weist A. SCUFFLAIRE hin (S. 361–372): 1384 wurde ein Heiratsvertrag über ein doppeltes Ehebündnis zwischen den Familien Ligne und Lalaing neu ausgestellt – auf Pergament, denn man zweifelte an der Haltbarkeit des damals noch neuartigen und wenig vertrauten Papiers, auf das die Vereinbarung ursprünglich aufgezeichnet worden war. Einem jener Texte, die über die Ermordung Herzog Johanns ohne Furcht in Montereau (1419) berichten, der »Manière de la Traïson faicte par le dolfin de Vienne«, widmet sich der Beitrag von P. COCKSHAW (S. 145–162). Ihm gelingt es, die Fehleinschätzung von Kervyn van Lettenhove zu berichtigen, derzufolge es sich bei den beiden handschriftlichen Textzeugen um zwei verschiedene Texte handeln sollte; zudem kann er nachweisen, daß diese Quelle Grundlage für die Schilderung Monstrelets war. J. BAERTEN (S. 57–70) untersucht numismatisch und geldgeschichtlich die Münzunion Herzog Johanns IV. zwischen Brabant, Holland und Hennegau von 1420, die sich in vielem als Wegbereiter ähnlicher (und weiterführender) Maßnahmen Philipps des Guten erweist.

Diese Münzunion gehört mithin in den größeren Zusammenhang der Staatsbildung in den Niederlanden. Diesen langwierigen Prozeß (dem die besondere Aufmerksamkeit Uyttebroucks galt) betrachten auch eine Anzahl von anderen Aufsätzen in diesem Band, vor allem, indem sie sich den dabei auftretenden Konflikten zuwenden. R. STEIN (S. 413–433) ediert eine Liste von Gravamina, die die Stände von Brabant ihrem Herzog Anton 1407 vorlegten, und ordnet sie in die Auseinandersetzungen ein, die die Stände und den ersten Fürsten aus dem Hause Valois-Burgund entzweiten. Die Konflikte der Stadt Brüssel mit Philipp dem

Guten listet A. SMOLAR-MEYNART auf (S. 373–384), während sich S. BOFFA (S. 83–104) einem besonderen Streitfall zuwendet, den Brüssel am Ende des 14. Jh. gegen einen Adligen, Sweder d'Aberkoude, durchzustehen hatte. Die Stadt und der Adlige gerieten aufgrund ihrer konkurrierenden Territorialpolitik aneinander, die Landesfürstin stand hilflos zwischen den Parteien und mußte schließlich ihr eigenes Geld einsetzen, um den Streit zu beenden. Auch M. DE WAHA (S. 187–225) greift diesen interessanten Konfliktfall auf und vergleicht ihn mit einem ähnlichen Fall in der Grafschaft Hennegau, den aber der Landesfürst nutzen konnte, um seinen Einfluß auszubauen.

Auch mit der wichtigen Rolle, die Jurisdiktion und Administration bei der Durchsetzung der fürstlichen Macht spielten, beschäftigen sich mehrere der Autoren. Ph. CULLUS (S. 163–173) reiht einige aussagekräftige Fälle auf, die die Probleme der Rechtsprechung im spätmittelalterlichen Hennegau beleuchten. Immer wieder stehen sich geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gegenüber, aber auch die Gerichte verschiedener weltlicher Gewalten. Bemerkenswerterweise löste der Bailli des Hennegau einen solchen Konflikt kurzerhand dadurch, daß er einen Beschuldigten, der sich seiner Jurisdiktion entzogen hat, im flandrischen Gent ermorden ließ. Der Hennegau steht auch im Blickfeld von J. NAZET (S. 339–348), der das Gewohnheitsrecht der Stadt Sebourg in der zweiten Hälfte des 14. Jh. betrachtet. Dabei registriert er eine auffallend starke Stellung des Grundherrn. J. MERTENS (S. 313–318) schildert einen Prozeß wegen Kaperei, der Anfang des 15. Jh. vor dem Rat von Flandern geführt wurde. Dieser ist zwar als Einzelfall kurzweilig, läßt aber kaum, wie Titel und Einleitung ankündigen, Schlüsse auf Kaperei und Seeraub insgesamt zu. Im Gegensatz dazu gelingt es J.-M. CAUCHIES (S. 135–143), anhand von zwei Beispielen schlaglichtartig das Fortschreiten der staatlichen Vereinheitlichung in den Niederlanden zu beleuchten: 1466 mußte Philipp der Gute noch je eine Ordonnanz für die betroffenen Fürstentümer Hennegau, Namur und wahrscheinlich auch Brabant verfassen, um seinen Untertanen die Anrufung der Gerichte in Stadt und Hochstift Lüttich zu verbieten; 1470 hingegen erließ Karl der Kühne nur eine einzige Anordnung ähnlichen Inhalts, die für alle davon berührten Herrschaften galt.

Die Grenzen von der Rechts- und Verwaltungs- zur Sozialgeschichte überschreitet M. BOONE (S. 105–120) mit seinem informativen Beitrag über die Rolle der Juristen bei der Errichtung des burgundischen Staates. Sein detaillierter Forschungsüberblick wird Grundlage jeder weiteren Beschäftigung mit diesem Thema sein. Mit der Sozialgeschichte eines anderen Standes, nämlich des Adels, beschäftigt sich J.-M. DUVOSQUEL (S. 237–257), der anhand eines Beispiels ein zentrales Problem für die Karrieren einzelner Adliger und ganzer Familien, auch für deren wirtschaftlichen Wohlstand, beleuchtet: die Partnerwahl. Detailliert kann man bei der hier behandelten Heirat zwischen Jean de Comines und Jeanne d'Estouteville die finanziellen Absprachen nachzeichnen, die mit einem Ehebündnis zusammenhängen. Auch der nicht geringe Anteil von Herzog und Herzogin von Burgund an diesem Eheschluß wird beleuchtet, und schließlich erlaubt sich der Autor einen interessanten Hinweis auf den Memorialisten Philippe de Commines: Dank der hier behandelten Heirat seines Vormundes Jean mit einer Frau aus dem französischen Hofadel kannte dieser mit Sicherheit einige einflußreiche Personen am königlichen Hof, was seinen berühmten Verrat wesentlich erleichtert haben dürfte. Dem wirtschaftlichen Aspekt adligen Lebens wendet sich M.-Th. Caron (S. 121–134) zu. Die Autorin vergleicht zwei Verzeichnisse von Lehen (das eine aus der Bailliage Arras, das andere aus Bourbourg), die zwar keine statische Auswertung zulassen, aber dank überzeugender Beispiele die – schon seit einigen Jahren immer wieder verfochtene – These belegen, daß von generellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Adels im 15. Jh. keine Rede sein kann.

Die Konjunkturen von Handel und Industrie in den burgundischen Niederlanden untersucht R. VAN UYTVEN (S. 435–468), wobei er betont, daß die bekannte Hochkonjunktur von 1440 bis 1475, obwohl sie mit einem Lohnanstieg verbunden war, keineswegs allgemeinen Wohlstand brachte. Einen nicht zu vernachlässigenden Wirtschaftszweig berücksichtigt

J.-J. HOEBANX (S. 267–277), der anhand einer Ordonnanz von 1535 für Wälder von Nivelles, Hasoy, Bossut und Hez die wiederholten Versuche aufzeigt, die Waldwirtschaft zu intensivieren. Einem weiteren ökonomischen Gebiet widmet sich J.-P. SOSSON (S. 403–411) mit seinem – wenig informativen – Beitrag über Wechsler in Brügge und Damme am Ende des 14. Jh. Auch der Artikel von M. MARTENS über den Brüsseler Stadtschreiber Pierre van Huffel (S. 297–311) vermag nicht zu befriedigen. Instruktiver ist demgegenüber die biographische Skizze, die M.-A. ARNOULD (S. 41–55) Jacques Desurhon widmet, einem Kartographen aus dem 16. Jh.; leider wendet sich der Autor jedoch nicht hinreichend der grundlegenden Frage zu, ob Desurhon tatsächlich selbst vermaß oder lediglich abzeichnete und kompilierte.

Insgesamt wenig befriedigend sind die im weitesten Sinne wissenschaftsgeschichtlichen Aufsätze in der Sammlung. Cl. DICKSTEIN-BERNARD (S. 227–236) stellt zusammen, was über die Ärzte und Chirurgen der Stadt Brüssel im 15. Jh. bekannt ist; dabei ergeben sich keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse, aber eine Reihe reizvoller Details. H. ELKHADDEM (S. 259–265) beklagt die geringen Kenntnisse der Mediävistik über den Stand der Wissenschaften in den burgundischen Ländern, wird aber mit seiner willkürlichen Aufzählung von Autoren und Werken wenig daran ändern, und auch der Beitrag von R. JANSEN-SIEBEN (S. 279–285) über die Medizin zur Zeit Philipps des Guten ist nicht förderlich, schon weil sich der Autor nicht recht entscheiden kann, ob ihn nun die Medizin als Wissenschaft oder aber die Gesundheit Herzog Philipps interessiert. Deutlich ertragreicher ist demgegenüber der Beitrag von W. DE KEYZER (S. 175–185), der mit der Leproserie von Valenciennes ein untypisches, aber gerade deswegen instruktives Beispiel eines Lepra-Spitals behandelt. Interessant ist vor allem, daß die Aufnahme in das Spital teuer war – offenbar wollten sich die Wohlhabenden von den Armen abgrenzen, auch dann noch, wenn sie von schwerer Krankheit befallen waren. Aufschlußreich ist der Beitrag von Ph. MURET und Fr. MURET-ISAAC (S. 319–338) über die Bibliothek von Jean Nicolai de Thimo, einem an sich recht unbedeutenden Brüsseler Kanoniker im 15. Jh., der viele Bücher besaß und offenbar weitgespannte Interessen verfolgte.

Von der Geschichte von Wissenschaft und Bildung zurück zur politischen Geschichte weist der Beitrag von W. BLOCKMANS (S. 71–81) über die politische Vorstellungswelt Karls des Kühnen, die er mit Hilfe der Reden des Herzogs ergründen will. Auf diesem Weg ermittelt er im politischen Denken des Herzogs im großen und ganzen dieselben Elemente, wie sie bereits vor einigen Jahren A. Vanderjagt aufgrund anderer Quellen herausgestellt hat. Auf die Zusammenhänge von politischer Geschichte und Kulturgeschichte schließlich kommt der Essay von W. PREVENIER zu sprechen (S. 349–359). Der Verf. plädiert dafür, die niederländische Stadt des späten Mittelalters als kulturelles Zentrum stärker ins Blickfeld zu rücken. Ihre Anteile an der kulturellen Entwicklung müßten gegenüber denjenigen von Fürst und Adel intensiver berücksichtigt werden, als dies traditionell der Fall sei. Auffallenderweise seien in den Niederlanden die Blütezeiten von höfischer und städtischer Kultur stets zusammengefallen.

Preveniers Beitrag ist wohl der inspirierendste Artikel in dieser Sammlung, die sich durch eine große Bandbreite auszeichnet – sowohl hinsichtlich der behandelten Themen als auch hinsichtlich der Qualität der einzelnen Aufsätze. Auch drucktechnisch wäre an manchen Stellen mehr Sorgfalt zu wünschen gewesen. Wer sich für die burgundischen Niederlande interessiert, kann dem Werk jedoch allemal einige aufschlußreiche Einsichten abgewinnen.

Malte PRIETZEL, Berlin